

## Kreis-



## Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonntag den 21. April 1849.

Stück 6.

**Bekanntmachung.**

Das diesjährige Militair-Ersatz-Aushebungs-Geschäft wird in Merseburg  
Freitags und Sonnabends den 4. und 5. Mai d. Js.,  
abgehalten werden und zu diesem Behuf die Königl. Departements-Ersatz-Commission in dem gewöhnlichen Lokale des  
hiesigen Bürgergartens zusammentreten, und zwar findet

- 1) den 4. Mai, früh 6 Uhr, die Musterung der Invaliden, Armee-Reservisten, einjährigen Freiwilligen, Trainsof-  
fizieren, der wegen Unbrauchbarkeit und auf Reklamation vom Militair Entlassenen und der Nachgestellter,
  - 2) den 5. Mai, Morgens 6 Uhr, aber die eigentliche Aushebung der gesunden Mannschaften statt.
- Sich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und mache die Magisträte und Ortsrichter des Kreises noch  
besonders darauf aufmerksam, daß sie die Ordres, welche ihnen die Gensdarmen in den nächsten Tagen behändigen werden,  
zeitig genug an die Militairpflichtigen befördern.

Außer den beordneten Individuen müssen sich auch noch diejenigen der Königl. Departements-Ersatz-Commission  
vorstellen, welche beim letzten Musterungstermine entweder gefehlt oder während der Zeit aus fremden Kreisen zugezogen  
sind und ihrer Militairpflicht noch nicht völlig genügt haben, und müssen dieselben sich spätestens Donnerstag den 3. Mai,  
Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Bürgergarten einfinden und ihre Gestellungssatteste vorlegen.

Die Magisträte und Ortsrichter haben diese Bestimmung auf geeignetem Wege dem Eltern, Dienstherren u. d. d.  
Militairpflichtigen mit dem Bedeuten bekannt zu machen, daß im Fall des Außenbleibens die gesetzlichen Strafen unna-  
hentlich eintreten werden.

Merseburg, den 19. April 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

**Gewerbhallen und gemeinsame Werkstätten.**

(Schluß.)

Mit dieser Anstalt sollte eine Lotterie zur Auspielung  
der unverkäuflichen Artikel verbunden werden, was jedoch  
bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Frank-  
furter Gewerbehalle wurde 1846 gegründet, um den Ruf der  
Gewerbetreibenden der Stadt herzustellen, welcher mit Recht  
oder Unrecht so sehr abgenommen hatte, daß die meisten Ge-  
werbsartikel von außen her eingeführt wurden. Mitglied  
wird jeder Meister, der fünf Gulden einzahlt, außerdem  
jeder, welcher durch freiwillige Beiträge das Gedeihen der  
Anstalt fördert. Bei Verkäufen werden von jedem Gulden  
drei Kreuzer für den Geschäftsführer abgezogen, die übrigen  
Kosten trägt der Verein gemeinschaftlich. Die in Wiesbaden  
im Jahre 1846 errichtete Gewerbehalle ist für Gewerbs-  
produkte aus dem ganzen Herzogthum Nassau bestimmt. Im  
Laufe des Jahres 1848 sind noch an andern Orten solche  
Anstalten entstanden, deren Statuten nicht wesentlich ab-  
weichen. Auch für einzelne Geschäftszweige bestehen Ver-  
kaufshallen, namentlich Möbelmagazine, die jetzt wohl jede  
größere Stadt haben dürfte. Diese Möbelmagazine sind  
als die Vorläufer der allgemeinen Gewerhallen zu betrach-  
ten und haben den letztern eigentlich den Weg gebrochen,  
indem sie die Vorurtheile vernichten, die sich längere Zeit  
an die gemeinschaftliche Ausstellung von Waaren knüpften.

Gewerbhallen sind nicht minder dem Käufer als dem  
Verkäufer nützlich. Der Käufer findet in ihnen eine Menge  
der verschiedensten Waaren zusammen, nach denen er früher  
durch Straßen und Gassen weit umhergehen mußte, und

kann seine Auswahl besser treffen, als in der Werkstätte  
eines einzelnen Meisters, wo vielleicht nur ein Exemplar  
der Waare vorhanden ist, die er braucht. Für den Ver-  
käufer besteht der Hauptnutzen darin, daß das Uebergewicht  
des Kapitals aufhört. Er wird rascher und besser verkaufen,  
wenn er sein Produkt in einem gemeinschaftlichen hellen  
und geräumigen Verkaufslokal aufstellt, als wenn er war-  
tet, bis sich ein Käufer in seine Werkstatt verirrt. Manche  
größere und ausgezeichnete Arbeiten, die nicht für den ge-  
wöhnlichen Bedarf bestimmt sind, verkaufen sich im Hause  
schwer oder gar nicht, während sie in Verkaufshallen fort-  
während die Blicke auf sich ziehen und leichter einen Käufer  
finden. In Gewerhallen wird überhaupt mehr verkauft  
werden, da die Mannichfaltigkeit der Gegenstände reizt.  
Daher wird auch der wohlhabende Gewerbetreibende, der viele  
Kunden hat, bei den Gewerhallen sich wohl befinden, wenn  
auch der größte Nutzen dem kleinen Gewerbe anheimfällt.  
Der ärmere Meister wird durch die Vorschüsse, die er ent-  
gegennehmen kann, und durch den rascheren Verkauf der  
drückendsten Noth enttrifft, er braucht keine Waaren unter  
dem Preise zu verschleudern, wodurch er mittelbar auch dem  
reichen Meister schadet, kein Hausgeräth zu verkaufen, die  
Moralität des ganzen Standes wird gehoben, wenn der  
Fleißige sieht, daß er von seiner Arbeit Früchte erntet, was  
gegenwärtig leider nicht immer der Fall ist. Der gewöhn-  
liche Vorwurf gegen die Gewerhallen, daß sie die Preise  
vertheuern, ist nicht begründet. Die Ausgaben für Geschäfts-  
führer und Aufseher, für Miethe, Licht und Heizung sind  
verhältnißmäßig geringfügig, so daß die fünf vom Hundert



des Kaufpreises, welche die jetzt bestehenden Anstalten von dem Verkäufer für ihre Vermittelung sich auszahlen lassen, ausreichen. Diese 5 vom Hundert werden dem Handwerker durch die Vortheile der Gewerhallen aber vollkommen ersetzt, z. B. schon dadurch, daß er Baarzahlung erhält, während er als Einzelverkäufer oft lange creditiren muß und nicht selten seine Forderung ganz einbüßt. Aus diesem und andern Gründen (rascherer Umsatz der Waaren, Wegfallen der Miethkosten für ein Gewölbe, Verderben mancher Artikel u. s. w.) können Gewerhallen vielmehr wohlfeilere Preise stellen, als der Einzelverkäufer, und zwar unbeschadet der Tüchtigkeit der Artikel, die in den wohlfeilen Magazinen für fertige Kleider u. s. w., wie wir sie jetzt haben, gewöhnlich unberücksichtigt bleibt. Es versteht sich, daß der Nutzen der Gewerhallen sehr von den Einrichtungen abhängt, die man ihnen giebt. Sie mit den Gewerbevereinen in nahe Verbindung zu bringen, ist das einfachste und natürlichste, nur muß die Beschränkung wegfallen, daß nur Mitglieder solcher Vereine zur Ausstellung von Waaren berechtigt sind. Die Beschränkung der Anstalt auf Erzeugnisse einer Stadt oder höchstens eines kleinen Landes ist den Verhältnissen angemessen. Die Bedingungen der Produktion, die Preise der Lebensmittel, der Mische, des Arbeitslohns, des Rohmaterials, müssen für alle Teilnehmer gleich sein. Deffnet man die Gewerbehalle den Handwerkern eines ganzen Bezirks, indem es theure und wohlfeile Orte giebt, so erdrückt die Concurrnz der wohlfeil arbeitenden Meister die schwerer belasteten Meister, und die Gewerhalle wird zum Fluch statt zum Segen. Siehe man z. B. Leipzig, wo Miethpreise von 400—800 Thlr. etwas Gewöhnliches sind, mit den umliegenden Landstädten zu einer Gewerhalle zusammenzutreten, so würde die Verarmung unter den Meistern der Großstadt bald furchtbar aufräumen. Eine gut geleitete Gewerhalle bringt einer Stadt so vielfachen Nutzen, daß die städtische Behörde die erforderlichen Lokalitäten, wenn sie über solche zu verfügen hat, was in den meisten Orten der Fall sein wird, recht wohl unentgeltlich überlassen kann. Der Verwaltungsausschuß muß seine Stellen rein als Ehrenämter betrachten. Was die Erneuerung desselben betrifft, so empfiehlt sich die Einrichtung, daß bei jedem Wechsel nur ein Theil der Mitglieder austritt, damit ein Stamm geschäftskundiger Verwalter bleibt.

Die „Deutsche Reform“ enthält über die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April Folgendes:

Am 13. April haben die deutschen Truppen einen neuen Sieg erfochten, der ein gewichtiges Zeugniß giebt für den hohen Muth und die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Jugend, wo es gilt, für Recht und Freiheit eines bedrängten Bruderstammes zu kämpfen.

Das Kirchdorf Düppel, auf Sundewitt gelegen, dehnt sich bekanntlich hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus hinunter nach der Alsenener Fähre führt, durch welche die Verbindung der Halbinsel Sundewitt mit der Insel Alsen erhalten wird. Die Fähre aber ist, seitdem die Dänen Alsen besetzt halten, schon längst außer Thätigkeit gesetzt, und dafür eine Schiffbrücke über den Alsenener Sund gelegt, welche bei ihrer Ausmündung auf Sundewitt mit einem starken, reichlich mit Geschütz besetzten Brückenkopfe versehen wurde. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und die einzige nach dem Alsenener Sund führende Landstraße zu versperrern, wurden bei dem Kirchdorfe Düppel schon im vorigen Jahre bedeutende Schanzen, im weiten

Umkreise, mit Kanonen schwerer Kalibers armirt, aufgeführt, und auch jetzt wieder, gleich nach Aufkündigung des Waffenstillstandes, von dänischer Artillerie besetzt.

Die deutschen Heerführer mögen zu der Einsicht gelangt sein, daß die Eroberung Alsens, oder wenigstens die Vernichtung der von der Insel nach Sundewitt führenden Schiffbrücke unumgänglich nothwendig sei, um den Krieg mit einem Schlage zu endigen. Denn eben dieses Alsen diente den Dänen gewissermaßen als Fuchshöhle, aus welcher sie hervorbrachen, um auf Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen, oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleineren Abtheilungen des deutschen Heeres zu überfallen und nach verübtem Unheil sich eilig wieder nach der Insel unter den Schutz ihrer Schanzen und Kriegsschiffe zurückzuziehen. Zu einer entscheidenden Schlacht aber wäre es doch nie gekommen, denn im offenen Felde, auf förmlichen Schlachtplane sich den Unsrigen gegenüber zu stellen, dazu war die dänische Armee bereits viel zu sehr entmuthigt und demoralisirt. Deshalb war es nothwendig, um den nutzlosen Plänkereien, Neckereien, und den selbst völkerrechtswidrigen Raubzügen ein Ende zu machen, entweder die Dänen ganz von Alsen zu vertreiben, oder doch wenigstens die von ihnen über den Sund gelegte Schiffbrücke zu zerstören, um ihnen den Weg nach Sundewitt abzuschneiden.

Deshalb war im Kriegsrathe der bairischen und sächsischen Heerführer schon am 12. d. M. Mittags ein Sturm auf die Düppeler Schanzen beschlossen worden, und mit wahrer Kampfeslust nahmen die Truppen die Ordre auf, sich zum Vordringen marschfertig zu halten. Schon während der Nacht wurden die verschiedenen Bataillone enger zusammengezogen, und beim Anbruch des Morgens begann die Operation. Die Baiern zogen, ungefähr 5000 Mann stark, von Snogbeck, Sarup und Stenderup, die Sachsen unter Anführung ihres königlichen Prinzen Albert, circa 6000 Mann, von Aghüll, Lundgard und Mübel herbei und einigten sich in der Gegend von Rackebüll, von wo aus sie die Düppeler Schanzen in Sicht bekamen und ihre Schlachtordnung entwickelten. Den rechten Flügel bildeten die Sachsen, den linken Flügel die Baiern, das Centrum wurde von der vereinten Artillerie aus 6 Batterien, von einem Regimente bairischer Kavallerie gedeckt, gebildet. Ungefähr um 8 Uhr Morgens begann der Sturm; mehr als 30 deutsche Geschütze von verschiedenen Kaliber eröffneten den Kampf und die Dänen antworteten mit ihren 36 Kanonen, mit welchen sie, da sie die Kartätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bairischen und sächsischen Kolonnen weit wirksamer anwenden konnten, als die Unsrigen gegen die hinter den hohen Schanzen versteckten Feinde, Anfangs großen Schaden anrichteten. Im wilden gegenseitigen Kampfe wurde leider die Düppeler Mühle und mehrere Hübe in Brand geschossen, ja sogar die Kirche stand in Gefahr von den Flammen ergriffen zu werden. Doch dies brach den Muth der wackern deutschen Truppen nicht, sie standen fest wie Mauern im stärksten Feuer, und mit wahrhaft begeisterten Hurraruf begrüßten sie das Kommando zum Sturm, und nun entwickelte sich ein Bajonet-Angriff, wie er seit den Zeiten der Napoleonischen Kaisergarde nicht wieder erlebt wurde. Die Trommeln wirbelten, die Hörner tönten, die Kanonen donnerten, und jauchzend, als ob es zum fröhlichsten Feste ginge, stürmten die wackern Baiern und Sachsen mit dem Bajonet gegen die Schanzen. — Wohl Viele wurden von den Kartätschen und vom Kleingewehrfeuer noch hingerafft, aber ob sich auch Leichenberge um sie her bildeten, um so wüthender drangen die Deutschen vor.



Endlich hatten sie die Schanzen erreicht, es entspann sich ein Kampf, Mann gegen Mann, Auge in Auge, und nach kurzem Widerstande wichen die Dänen, alle ihre Kanonen im Stiche lassend, flohen unaufhaltsam die Landstraße hinab nach der Schiffbrücke, um die Hiobspost ihrer Niederlage nach Alsen zu bringen, während die schwarz-roth-goldene Fahne hoch auf den eroberten Schanzen wehte. Um Mittag war der Sieg vollständig errungen.

Die Artillerie wurde sogleich beordert, dem fliehenden Feinde nachzurücken und den Brückenkopf zu zerstören. Auch dies gelang über alles Erwarten, trotz der verzweifeltsten Gegenwehr, und gegen Abend waren sämmtliche an dießseitigen Ufer aufgeworfene Schanzen zerstört und ein Theil der Brücke vernichtet, so daß es wohl schwerlich den Dänen sobald wieder gelingen dürfte, aus ihrem Schlupfwinkel hervorzubrechen und Sundewitt auf diesem Wege zu beunruhigen. Kriegsschiffe befanden sich nicht im Sonderburger Hafen, aber Sonderburg selbst, ein Städtchen von circa 3000 Einwohnern, auf Alsen, am Strande der Ostsee gelegen, und terrassenförmig an einer Anhöhe erbaut, wurde leider in Brand geschossen, und stand beim Abgang dieser Nachrichten in hellen Flammen.

Dieser zweite vollständige Sieg, welcher leider wieder viele Opfer gekostet, — man soll von Seiten der Unsrigen 1000, von Seiten der Dänen 3000 Tode und eine große Menge Verwundete und Gefangene verloren haben, — hat den Beweis geliefert, daß die alte deutsche Thatkraft, der alte deutsche Heldenmuth noch lebt, und wird sicher ein entscheidender Schritt zu einem ehrenvollen Frieden für Schleswig-Holstein werden. Deutschland hat seinen Ruhm und seine Macht bewährt! Deutschland hoch für immer!

Spätere Nachrichten bestätigen zwar die Einnahme der Düppeler Schanze, melden jedoch auch zugleich, daß der Brückenkopf sowohl als auch die Brücke sich noch in den Händen des Feindes befinden. Auch soll der Verlust auf unserer Seite nicht so bedeutend sein, wie oben angegeben.

Die Petitions-Commission der zweiten Kammer hat ihren ersten umfassenden Bericht jetzt veröffentlicht. Derselbe giebt ein treues Bild der verschiedenen Uebelstände und Bitten des Volkes, die dann freilich einander oft geradezu widersprechen. Aus allen Vandaltheilen flehen die Lehrer um ein auskömmliches Gehalt, die Bauern um Aufhebung der bäuerlichen Lasten, die Städter um Verminderung drückender Abgaben, Prozeßirende um Ermäßigung der Gerichtskosten, Handwerker wollen Zünfte, Beschränkung des Niederlassungsrechts, Gesellen namentlich eine weit größere Ausdehnung der Gewerbefreiheit. Die Einen wollen Vermehrungen der Freiheiten und Rechte des Volkes, die Andern bitten ihnen die Habeas-Corpus-Akte wieder abzunehmen u. s. w. — Im Ganzen sind bis jetzt 1111 Bittschriften eingegangen.

### Ein Charakterzug unferes Königs.

An dem Tage seiner Huldigung bemerkte unser König unter allen ihn umgebenden heitern Gesichtern einen Abgeordneten vom Rhein, dessen Antlitz tiefe Trauer verrieth, welche in der allgemeinen Heiterkeit um so mehr auffiel. „Was ist Ihnen?“ fragte der König den Abgeordneten; „Sie scheinen von schweren Sorgen gedrückt zu sein.“ „Ach, Ew. Majestät,“ antwortete der Abgeordnete, „alldings. Ich verließ meine Frau todtkrank. Vielleicht ist sie in diesem Augenblicke bereits gestorben.“

„Hoffentlich ist dies nicht geschehen,“ entgegnete der König und entfernte sich.

Einige Stunden darauf trat der König von Neuem zu dem betrübten Abgeordneten und sagte: „Freuen Sie sich, Ihre Frau ist fast genesen. Ich habe durch den Telegraphen anfragen lassen und bringe Ihnen die Antwort selbst.“

Am 2. Sonntag nach Ostern predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.  
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Nach der Vormittagspredigt öffentliche Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Hartung.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pfarrverweser Rötteritz.

**Römisch-katholischer Gottesdienst,**  
Sonabend den 28. April, früh 7 Uhr,  
in hiesiger Domkirche.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Gestorben: die Ehefrau des Regiments-Büchsenmachers Mathias, im 36. J., an Folgen einer schweren Entbindung.

**Stadt.** Geboren: dem Korbmachermeister. Bönicke ein Sohn; dem Justizrath Butte eine Tochter; dem Gewächträger Pertus ein Sohn. — Gestorben: der Korbmacher Neumann mit Jgfr. Joh. Christiane Henriette Frohl aus Keuschberg; der Handarbeiter Heinrich mit Joh. Dor. Soph. Haring.

**Neumarkt.** Geboren: dem Kaufmann Zimmermann eine Tochter; dem Gastwirth Golle einen Sohn; dem Handarbeiter Lehner eine Tochter. — Gestorben: der Büreaugehülfe Lehmann, im 32. J., an Verzehrung.

**Altenburg.** Geboren: dem Maurer Schmidt ein Sohn; dem Bittalienhändler Fichtler ein Sohn. — Gestorben: die ältere Zwillingstochter des Torffabrikanten Weise, 1 J. 6 M. alt, an Krämpfen.

### Bekanntmachungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den Geschwistern Clarus resp. dessen Erben gehörige, in der Merseburger Flur belegene, in dem Hypothekenbuche von Merseburg sub Nr. 228. eingetragene  $\frac{1}{2}$  Hufe Feld, bestehend aus

$1\frac{1}{2}$  Acker  $7\frac{1}{2}$  DM. Feld Nr. 508a. des Flurbuchs,

$1\frac{1}{2}$  = 23 = = = 1084a. = =

$1\frac{1}{2}$  =  $4\frac{1}{2}$  = = = 448a. = =

oder 8 Magdeburger Morgen 80 Ruthen,

abgeschätzt auf 968 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., soll

am 23. Juni 1849, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntere Realprärendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannteren Erben des Gutsbesizers August Christian Clarus und des Regierungsrath Christian Eusebius Theodor Clarus werden hierzu öffentlich vorgeladen.

#### Haus- und Feldverkauf.

Im Auftrage der Frau Dr. Wilde zu Geißelkröhlitz sollen folgende ihr zugehörige Grundstücke:

a) ein in Baumeröder Flur belegener, zum Rittergute Geißelkröhlitz gehöriger Feldplan, sonst Holzland, von 14 Berliner Scheffel Ausfaat;

b) das in Neumark-Rittersdorf unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs belegene Haus mit Zubehör, nebst einer



halben Hufe Feld dortiger Flur, am Hügel und der Geißelröhliger Hohl;

c) 60 Morgen Rittergutsfeld in Geißelröhliger Flur, von dem großen Wasserlaufe an in der Richtung nach der Oberklobitauer Marke zu belegen;

d) eine Wiese — die Fahrwiese — von ca. 2½ Morgen ebendasselbst, zwischen der alten und neuen Geißel;

und zwar das Feld unter a. im Gasthose zu Baumeröda am 30. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, die übrigen Grundstücke unter b. bis d. aber in der Schenke zu Geißelröhl

am 1. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, durch den unterzeichneten Notar unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bestbietenden und des Zuschlags binnen viertägiger Frist, öffentlich meistbietend versteigert werden. Das Feld wird in einzelnen Parzellen von 1 bis 5 Morgen verkauft, die Zahlung der Kaufgelder aber erst binnen drei Monaten nach dem Zuschlage erwartet.

Merseburg, den 18. April 1849.

Der Rechts-Anwalt und Notar  
Singer.

**Auction.** Kommenne Mittwoch den 25. dieses Monats, von früh 9 Uhr an, sollen auf hiesigem Rathskeller verschiedene Mobilien-Gegenstände, als: 3 Klapp-, 2 Wasch-, 2 Auszieh-, 1 Näh- und 1 Padentisch, Stühle, Kommoden, Sopha, Bettstellen, 1 Gebett Betten, 2 Glas-, 2 Kleider- sowie auch 1 Wirtschaftsschrank, 1 Waarenkasten, Gefäße und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu dieser Auction können wieder Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir jedoch vorher angezeigt, event. den Tag vor der Auction auf hiesigen Rathskeller übersendet werden.

Merseburg, den 18. April 1849.

**Rindfleisch**, verpfl. Auct. Comm. u. Taxator.

### Bekanntmachung.

Es will die Gemeinde Schwefwitz das Hirtenhaus mit Gemeinde-Berechtigungen und einem Planstück von 167 Ruthen den 13. Mai d. J. in der Schenke zu Schwefwitz auf das Meistbietende verkaufen. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht.

Schwefwitz, den 17. April 1849.

J. Gottfried Göke, Richter.

**Das diesjährige Georginen-Verzeichniß** ist fertig und kann unentgeltlich abgeholt werden im hiesigen Schloßgarten.

**Anzeige.** Schutt und Asche kann fortwährend abgeladen werden im Vorwerk bei **Gottfried Schlag** in der Todtengrübbergasse.

### Anzeige.

Unterzeichneter fabricirt eine ausgezeichnete Klärgallerie, zum Hellmachen von Wein, Bier, Apfelwein, Essig etc., wovon eine Flasche hinreicht, 600 Maas von einem der genannten Getränke in 24 Stunden vollkommen zu klären. —

Das alleinige Depôt davon besitt für Merseburg Herr F. E. Förster, Entenplan, der Stadtkirche gegenüber, bei welchem die Flasche à 10 Sgr. (ohne Glas) nebst Gebrauchs-anweisung stets zu haben ist. —

Mainz, den 3. März 1849.

Johann Wagner, Perlenfabrikant.

### Hagel-Versicherung.

Daß ich auch in diesem Jahre Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 19. April 1849.

Rieselbach,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

**Capitalien** von 1000 bis 20,000 Thlr. sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen durch **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

**Ein Rittergut** mit circa 6 — 800 Morgen wird **zu kaufen gesucht** durch **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 1386.

**Gesuch.** Eine in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahrene und namentlich mit Kindern gut umgehende bescheidene und zuverlässige Frauensperson, welche sich keiner Arbeit scheut und ihr bisheriges Wohlverhalten durch glaubhafte Atteste nachweist, — aber nur eine solche — findet sofort ein gutes Unterkommen durch den Hr. **Secret. Rindfleisch** in Merseburg, Altenburg Nr. 785.

Ein junger Mann, welcher eine schöne Geschäftshand schreibt und mit dem Aetenwesen bekannt, etwa 16 — 18 Jahr alt ist, kann Beschäftigung finden; wo, sagt die Expedition des Kreisblattes.

**Dankagung.** Wir entledigen uns hierdurch der uns durch den Tod unsers geliebten Bruders, des Privat-Secretairs J. W. Lehmann zu Theil gewordenen traurigen Pflicht: allen Denen, die den Verbliebenen ihre Anhänglichkeit und Freundschaft durch ihr zahlreiches Geleite zu seiner Ruhestätte, also bis zum Rande des Grabes zollten, unsern innigen und tiefgefühlten Dank hiermit abzustatten. Die Religiosität und ihre Tröstungen, die im Hinblick auf das Jenseit den nunmehr Seligen seinen letzten schweren Kampf sichtbar erleichterte, sie möge für Alle der Preis werden, mit dem sich ein gleicher Heimgang erringen läßt.

Merseburg, den 11. April 1849.

Die Geschwister Lehmann.

**Dank.** Unterzeichneter beehrt sich anmt, im Namen seiner Ehefrau und für sich, seinen tiefgefühlten Dank allen Denen hiermit auszusprechen, welche durch Worte des Trostes, durch Gesang und zahlreiche Geleitung ihre Theilnahme bei Beerdigung unseres Vaters und resp. Schwiegervaters, des Bürgers und Obermeisters hiesiger wohlbl. Zeug- und Weinbeber-Innung, Gottfried Apel, welcher im Glauben an unsern Erlöser dahingeshieden, zu erkennen gaben.


Merseburg am Begräbnistage, den 19. April 1849.

Dorothea Apel, Gustav Heinemann.

Ich erlaube mir bei Vorkommen, in aufzugebenden Weberarbeiten, mich den verehrlichen Kunden meines verstorbenen Schwiegervaters zu empfehlen und das geschenkte Zutrauen auf mich übergehen zu lassen.

Merseburg, den 19. April 1849.

Gustav Heinemann, Webermstr.,  
wohnhast auf dem s. g. Sande.

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Jurs in Merseburg.